

Wochenbrief Nr. 5

31. Januar 2025 bis 7. Februar 2025

Stand: 07.02.2025, 12.00 Uhr

EU-Importbeschränkungen für Düngemittel

Bedarfsabfrage zur landwirtschaftlichen Beratung

Hinweis zur Planung der Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen)

Checkliste Frühjahrsdüngung von LLG aktualisiert

Information zu Flufenacet-haltigen Pflanzenschutzmitteln

Fehlerhafte Darstellung der Gewässerkulissen im Sachsen-Anhalt Viewer

TA-Luft: Vollzugshinweise für die Schweinmast per Erlass geltend

Stufenweise Öffnung der Ertragsschadenversicherung bei der R+V

WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. abonnieren

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

EU-Importbeschränkungen für Düngemittel

(DBV) Am 28. Januar 2025 stellte die EU-Kommission ihren Plan vor, Zölle auf russische und belarussische Düngemittel zu erheben, um Düngemittel als eine Einnahmequelle insbesondere für Russland unattraktiver zu machen, EU-Hersteller besser zu stellen und Landwirte vor Preiserhöhungen zu bewahren. Dieser Mittelweg soll durch eine schrittweise Einführungsphase bis Juli 2028 sowie Zollsatzsteigerungen erreicht werden. Fertilizers Europe begrüßte den Schritt, forderte jedoch höhere Zollsätze und einen schnelleren Zeitplan für die Umsetzung. COPA-COGECA warnte davor, dass die Zölle die landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit stark beeinträchtigen könnten, wenn es keine klare Strategie zur Diversifizierung des Angebots gebe. COPA-COGECA forderte auch die Aussetzung der Antidumpingzölle auf wichtige Düngemittel aus Drittländern.

Bedarfsabfrage zur landwirtschaftlichen Beratung

(Peter Deumelandt) Mit einer kurzen Umfrage wollen wir einen aktuellen Überblick zum Thema landwirtschaftliche Beratung in Sachsen-Anhalt erhalten. Ihre Teilnahme hilft dabei, dass der Verband sowie die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH zukünftig noch besser Info- und Beratungsangebote für Mitglieder anbieten können. Die neun kurzen Fragen finden Sie über folgenden Link: <https://forms.office.com/e/P6kf1SpH25>



Hinweis zur Planung der Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen)

(Nadine Börns) Zur Beantragung der Öko-Regelung 2 ist das förderfähige Ackerland des Betriebes mit Ausnahme des brachliegenden Ackerlandes begünstigungsfähig. Es sind mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten im Antragsjahr anzubauen. Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 % und darf auf höchstens 30 % der Fläche angebaut werden. Zudem müssen mindestens 10 % Leguminosen einschließlich deren Gemenge, bei denen Leguminosen auf der Fläche überwiegen, angebaut werden. Der Anteil an Getreide darf jedoch höchstens 66 % betragen.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir immer wieder die Rückmeldungen von Betrieben erhalten, dass sie trotz einer richtigen Beantragung im Antragsprogramm und unter Einhaltung der 30 %-Grenze mit einer Berechnung durch den Kondi-Rechner die Öko-Regelung 2 für die **gesamte Betriebsfläche aberkannt** bekommen haben, sodass sich Rückforderungen für den ÖR2- Antrag in voller Höhe ergeben.

Die Betriebe haben uns hierzu geschildert, dass zur Berechnung des Anbauumfangs der durch das Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellte Kondi- Rechner genutzt wurde. Später stellte sich dann heraus, dass dieser aufgrund eines Programmfehlers falsch gerechnet hat. Wir haben uns hierzu bereits im Oktober 2024 schriftlich an Staatssekretär Zender gewandt, um zu verdeutlichen, dass dieser Fehler nicht den landwirtschaftlichen Betrieben angelastet werden kann. Zudem werden durch die Referenzpflege auch im laufenden Antragsjahr immer wieder Flächengrößen geändert, wodurch sich auch der Anbauumfang verschiebt.

Das hat zur Folge, dass die 30 %-Grenze teils um marginale zwei Nachkommastellen überschritten wird. Auch dies kann den Betrieben aus unserer Sicht nicht angelastet werden und ist völlig inakzeptabel. In einem Antwortschreiben machte uns das MWL nochmals deutlich, dass die vorgegebenen Prozentsätze eingehalten werden müssen und die Rückforderungen auf die EU-Vorgaben, welche keinen Spielraum für Zuwendungsbehörden zulassen, zurückzuführen ist. Beide Schreiben können Sie im Mitgliederbereich unter „Briefwechsel mit den Ministerien“ nachlesen.

Selbstverständlich werden wir es damit nicht auf uns beruhen lassen und auf einen persönlichen Gesprächstermin im Landwirtschaftsministerium bestehen.

Parallel dazu möchten wir anraten, bei der Beantragung der ÖR2 genügend „**Puffer**“ **einzuplanen und die Anbauumfänge nicht knapp unter der 30 %-Grenze zu kalkulieren**, damit es bei Flächenänderungen nicht gleich dazu kommt, dass die 30 % Grenze überschritten wird. Bitte beachten Sie auch, dass **Landschaftselemente**, soweit sie zur förderfähigen Fläche gehören, in die Berechnung einbezogen werden müssen.



Checkliste Frühjahrsdüngung von LLG aktualisiert

(Oliver Sommerfeld) Auf dem Portal der LLG sind neue Informationen zur [„Checkliste Frühjahrsdüngung aktualisiert, ab Januar 2025 \(Stand 01/2025\)“](#) zur Verfügung gestellt wurden. Die Checkliste dient dem schnellen Überblick und enthält lediglich die wichtigsten Vorgaben. Weiterführende und detailliertere Erläuterungen finden Sie in den auf der Internetseite der LLG veröffentlichten Hinweisen und Übersichten.

Beachten Sie bitte in den Wintermonaten dabei auch das [Merkblatt zur Düngung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Boden](#).



Information zu Flufenacet-haltigen Pflanzenschutzmitteln

(Oliver Sommerfeld) Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 04.02.2025 folgende Mitteilung veröffentlicht:

Im Dezember 2024 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsentwurf zur Nichterneuerung der Wirkstoffgenehmigung des Pflanzenschutzwirkstoffs Flufenacet vorgelegt. In diesem Verordnungsentwurf werden nun alle Erkenntnisse aufgegriffen, die das BVL bereits im Oktober veranlasst hatten, einen Widerruf aller deutschen Zulassungen Flufenacet-haltiger Pflanzenschutzmittel zu prüfen. Durch die unmittelbar bevorstehende gemeinsame Entscheidung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten die Genehmigung von Flufenacet zu beenden, besteht keine Notwendigkeit mehr, vorab in nationale Pflanzenschutzmittel-Zulassungen einzugreifen. Die EU-Durchführungsverordnung, mit deren Verabschiedung im März 2025 zu rechnen ist, wird dem im europäischen Pflanzenschutzrecht vorgesehenen harmonisierten Ansatz vollumfänglich Rechnung tragen. Das BVL wird nach der Abstimmung und Veröffentlichung der entsprechenden Durchführungsverordnung in einer Fachmeldung über die betroffenen Zulassungen in Deutschland und über die Abverkauf- und Aufbrauchfristen informieren und auf dieser Grundlage die entsprechenden Zulassungen widerrufen.



Fehlerhafte Darstellung der Gewässerkulissen im Sachsen-Anhalt Viewer

(Oliver Sommerfeld) Nach einer Anfrage von uns beim MWL bezüglich der unterschiedlichen Darstellung der ausgewiesenen Gewässerkulissen (Gewässer nach Fachrecht - §4 PflSchAnwV) im Sachsen-Anhalt Viewer und Antragsprogramm, wurde uns vom MWL bestätigt, dass die Kulisse im Antragsprogramm nicht korrekt dargestellt wird. Die Kulisse wird zurzeit aktualisiert und dann zeitnah auch im Antragsprogramm korrigiert. In einem konkreten Beispiel aus der Anfrage eines Verbandsmitglieds heraus wurde ein Wassergraben als „Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung“ eingestuft. Dies wurde durch eine Begehung mit der Unteren Wasserbehörde bestätigt, so dass der Graben in der Ausweisung im Sachsen-Anhalt Viewer auch korrekt dargestellt wird. Allerdings ist der Graben im Antragsprogramm nach wie vor als Gewässer zur Einhaltung der Gewässerabstände markiert. Bitte prüfen Sie, ob bei Ihnen ähnliche Auffälligkeiten anzutreffen sind und teilen Sie uns das gegebenenfalls mit.



TA-Luft: Vollzugshinweise für die Schweinemast per Erlass geltend

(Henriette Krause) Die Agrarministerkonferenz (AMK) stimmte am 15. März 2024 den von der AMK/Umweltministerkonferenz (UMK)-Ad-hoc-Expertengruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ erarbeiteten „Hinweise[n] zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft“ zu. Über das Umlaufverfahren 10/2024 beschloss die UMK Ende April 2024 die so abgestimmten Vollzugshinweise für den Bereich der Schweinemast. Die Vollzugshinweise können danach von den Ländern im immissionsschutzrechtlichen Vollzug genutzt werden. Sachsen-Anhalt hat einen Erlass zum Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) – Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen entsprechend der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) veröffentlicht. Somit sind diese Vollzugshinweise für die Schweinemast in Sachsen-Anhalt geltend und werden von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angewandt.



Stufenweise Öffnung der Ertragsschadenversicherung bei der R+V

(Marcus Rothbart / Thomas Henneken) Der Schrecken nach dem ersten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Deutschland seit 1988 war und ist groß. Glücklicherweise gibt es bislang keinen weiteren Fall, aber die Schockwelle in Form eines immensen wirtschaftlichen Folgeschadens für die Landwirtschaft hallt nach. Auch der Infektionsweg des MKS-Virus ist noch nicht bekannt.

Da aber alle Untersuchungen im Umkreis des Ausbruchsbetriebes negativ verlaufen sind, hat das Land Brandenburg die Eilverordnung zur Eindämmung der Tierseuche aufgehoben. Das nimmt die R+V zum Anlass, die Ertragsschadenversicherung (EVT) wieder schrittweise zu öffnen. Ab heute ist die Zeichnung folgender Anträge wieder möglich:

1. EVT Geflügel: komplett, d. h. Neu- und Bestandsgeschäft, bundesweit und im Ausland
2. EVT Rind und Schwein sowie EVT Biogas: Änderungsanträge bundesweit und im Ausland, mit Ausnahme Berlin-Brandenburg. Die Zeichnung von Neugeschäft wird bisher nicht geöffnet.
3. Die bekannten regionalen Zeichnungsrestriktionen für andere Tierseuchen (Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Geflügelpest) bleiben weiterhin bestehen!

Viele Landwirte haben aufgrund der MKS ihre Policen bereits überprüft und festgestellt, dass eine Anpassung ihres Versicherungsschutzes an die tatsächlichen Tierzahlen, Umsätze etc. notwendig ist. Partiiell sind nun bei der R+V Anpassungen möglich. Bitte sprechen sie jetzt ihren Versicherungspartner an und versuchen zu klären, ob Anpassungen bei der EVT vorzunehmen und möglich sind.

Gerne stehen wir Ihnen mit den Ansprechpartnern unserer VVB immer kurzfristig zur Verfügung.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de



WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. abonnieren

(Team ÖA) Erhalten Sie Neuigkeiten zu Landwirtschaft, Politik und mehr direkt auf Ihr Handy. Über den WhatsApp-Kanal bekommen Sie u.a. Informationen zu neuen Rundschreiben, den Artikeln im Wochenbrief und zur Verbandsarbeit kompakt und schnell. Klicken Sie einfach den Link an oder gehen Sie über den QR-Code unten.

<https://whatsapp.com/channel/0029VasLLWNJJhzSHdXgQR0L>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



VEREINIGTE HAGEL

Wir versichern Landwirtschaft. Seit 200 Jahren.

1824 – 2024
200 Jahre

VEREINIGTE HAGEL | Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!

Ihre Ansprechpartner:

Anett Bassüner | Tel. 0151 62401376 | a.bassuener@vereinigte-hagel.de

Marie-Christin Felber | WB, ABI, SK, BLK | Tel. 0151 26411440 | Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski | SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH | Tel. 0151 26415028 | Frank.Sliwinski@ruv.de



AGRORISK®



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

11. Februar 2025

9.30 – 15 Uhr

Drohntechnologien in der Landwirtschaft

Am 11.02.2025 findet ein „Fachaustausch Kompetenznetzwerk Drohne“ statt. Ganz gleich, ob Sie gerade erst in die Welt der Drohnen eintauchen oder bereits Expertin oder Experte sind – Sie sind herzlich willkommen, wenn Sie Ihre Leidenschaft teilen oder Neues lernen möchten.

Uhrzeit: 9:30 bis 15 Uhr; **Wo:** MLU-Halle (Institut für Informatik)
Von-Seckendorff-Platz 1 06120 Halle

Organisation: [DiP-ZAZIK](#) mit Unterstützung der [DiP-Koordinierungsstelle](#)

Das erwartet Sie:

- Ein offenes Forum zum Austausch von Erfahrungen, Tipps und Ideen
- Spannende Einblicke in die neuesten Trends und Technologien
- Raum für Fragen und Diskussionen – von Grundlagen bis hin zu fortgeschrittenen Themen
- Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen

Die Teilnahme am Fachaustausch ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. **Bitte melden Sie sich bis 03.Februar unter diesem [Link](#) an.**

11. Februar 2025

17 – 19 Uhr

Das A und O der ganzjährigen Weidehaltung von Rindern und Pferden – Webseminar 6: [Stressreduzierte Tierentnahme und Schlachtung bei Ganzjahresbeweidungen](#)

- Gesetzliche Grundlagen

	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelschuss auf der Weide • Mobile/teilmobile Schlachtung <p>Anmeldeschluss: 06.02.2025</p>
14. Februar 2025	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Haldensleben</p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Haldensleben, Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
17./18. Februar 2025	<p>HumusKlimaTag 2025 in Kassel</p> <p>Das Modell- und Demonstrationsvorhaben "HumusKlimaNetz" konzentriert sich auf den Aufbau und Erhalt von Humus in landwirtschaftlichen Böden, was sowohl zur Klimaresilienz als auch zur Kohlenstoffbindung beiträgt. Durch praktische Demonstrationen unter wissenschaftlicher Begleitung zeigen Landwirte, wie sich Humus langfristig kultivieren lässt.</p> <p>Das Netzwerk, das vom Deutschen Bauernverband getragen wird, veranstaltet am 17. und 18. Februar 2025 das "HumusKlimaTag"-Symposium in Kassel. Dieses beinhaltet eine Exkursion auf den Hof Tolle, um praktische Anwendungen und Ergebnisse des Humusaufbaus zu veranschaulichen. Weitere Details zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
18. Februar 2025 15.30 – 18.00 Uhr	<p>Kombinieren, kooperieren und vernetzen: (Flächen-)Strategien von lokal bis regional</p> <p>(ASG) Wer die Fläche hat, hat die Macht: Die große Flächenverfügbarkeit in ländlichen Räumen weckt schnell das Interesse auswärtiger Projektierer. Für Kommunen und Bürger*innen gilt, sie frühzeitig für eigene Projekte zu sichern. Doch Flächen sind wertvolle Ressourcen und kommunale Verwaltungen stoßen bei einem ganzheitlichen Flächen- und Energiemanagement schnell an ihre Belastungsgrenzen. Im zweiten Seminar diskutieren wir Synergieeffekte, Kombinationsnutzungen und Kooperationsmöglichkeiten für Flächeneigentümer*innen und Verwaltungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fläche sparen mit Agri-PV? Jonas Böhm, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft 2. Kommunales Flächenpooling: Ansatzpunkte für ein vorausschauendes Flächenmanagement Frank Sondershaus, Fachagentur Wind und Solar 3. Ein Regionalwerk für jeden Landkreis – mit einem 100%-Bürgerunternehmen kann die Energiewende gelingen Andreas Engl, regionalwerke GmbH & Co. KG <p>Wann: 18. Februar 2025 15.30 – 18.00 Uhr</p>

	<p>Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei.</p> <p>Programm: ASG Flyerdesign</p> <p>Anmeldung: ASG-Seminar Online-Anmeldung</p>
<p>18. Februar 2025</p> <p>17 – 19 Uhr</p>	<p>Das A und O der ganzjährigen Weidehaltung von Rindern und Pferden – Webseminar 7: Pferde in der Ganzjahresbeweidung von Naturschutzflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzmöglichkeiten von Pferden in der Ganzjahresbeweidung von Naturschutzflächen • Geeignete Rassen • Body Condition Score • Stoffwechselerkrankungen, Pflege Reproduktionsmanagement <p>Anmeldeschluss: 13.02.2025</p>
<p>20. Februar 2025</p>	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Baumersroda</p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Baumersroda, Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
 <p>Größte Messe für Bildung, Job und Gründung in Sachsen-Anhalt</p> <p>21. + 22. Februar 2025 · HALLE MESSE</p>	
<p>26. Februar 2025</p> <p>Ab 9 Uhr</p>	<p>Tag der Betriebswirtschaft</p> <p>Veranstaltung der LLG in Bernburg-Stenzfeld. Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier und zur Anmeldung geht es hier. Bis zum 23.02.2025 ist eine Anmeldung möglich.</p>
<p>3. März 2025</p>	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Halberstadt</p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Halberstadt, Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
<p>4. März 2025</p> <p>15.30 – 18.00 Uhr</p>	<p>Das Geld im Dorf lassen: Wertschöpfung sichern, Gemeinwohl fördern</p> <p>(ASG) Wer den Windpark vor der Nase hat, sollte auch von ihm profitieren! Im besten Fall kommen Gewinne aus den Erneuerbaren der lokalen Bevölkerung zugute. Aus der Rendite können Projekte zur Daseinsvorsorge, Kulturförderung oder der Dorfentwicklung umge-</p>

	<p>setzt werden oder Bürger*innen sind selbst am Projekt beteiligt. Aber wie gelingt dies? Im dritten Seminar widmen wir uns finanziellen Beteiligungsformen, rechtlichen Grundlagen und praktischen Beispielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wertschöpfung, Beteiligung und Akzeptanz - wie spielt dies zusammen? inkl. Wertschöpfungsrechner Valentin Jahnelt, Agentur für Erneuerbare Energien e.V. Dr. Steven Salecki, Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung Jan Hildebrand & Irina Rau, Institut für ZukunftsEnergie und Stoffstromsysteme 2. „Wohin mit dem Geld?“ – Chancen durch das NWind-PVBetG Katharina Brüntgens, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen 3. Aus der Praxis: Energiepark Druiberg in Dardesheim - Wie die Region durch die Energiewende gewinnt Heinrich Bartelt, Geschäftsführer Windpark Druiberg <p>Wann: 4. März 2025 15.30 – 18.00 Uhr Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei. Programm: ASG Flyerdesign Anmeldung: ASG-Seminar Online-Anmeldung</p>
07. März 2025	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg-Strenzfeld</p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Bernburg-Strenzfeld, Kontakt Daten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
12. März 2025	<p>Diskussionsforum Risikomanagement Milch 2025</p> <p>Das ife Institut veranstaltet am 12. März 2025, 15-18 Uhr, im Vorfeld des Berliner Milchforums ein Diskussionsforum zum Thema „Sichere Milchpreise – Verfügbare Instrumente, Neuerungen, Anforderungen an Milchlieferkontrakte und Perspektiven für die Milchlieferkette“. Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Veranstaltung folgen in Kürze. Die Details zum Diskussionsforum in 2024 finden Sie noch hier. Wir danken der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die finanzielle Förderung.</p>
13./14. März 2025	<p>15. Berliner Milchforum</p> <p>Beim kommenden Berliner Milchforum, dem alljährlichen Treffen der Milchbranche, welches am 13. und 14. März 2025 und somit kurz nach der Bundestagswahl stattfindet, werden führende Politikerinnen und Politiker mit der Branche über die Ausgestaltung einer zukunfts-</p>

	<p>fähigen Milchpolitik diskutieren. Zahlreiche Fragen und Forderungen stehen aktuell im Raum und deshalb soll unter dem Titel „2025 – ein Comeback für echte Agrarpolitik in Deutschland?“ mit den Podiumsgästen erörtert werden, wie eine neue Bundesregierung die Agrarpolitik insbesondere in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit gestalten will. Am zweiten Tag der Fachtagung werden unter anderem die Themen Milchmarkt, Tierseuchengeschehen, strategische Entwicklung der Milchbranche und Tierwohl behandelt.</p> <p>Das 15. Berliner Milchforum wird vom Deutschen Bauernverband, dem Milchindustrie-Verband, dem Deutschen Raiffeisenverband und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgerichtet und im Hybrid-Format angeboten – sowohl vor Ort in Berlin als auch digital. Das Anmeldeportal für das 15. Berliner Milchforum am 13. und 14. März 2025 ist nun für Sie geöffnet. Zur Anmeldung: https://www.berliner-milchforum.de/ Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen zur Veranstaltung.</p>
<p>18. März 2025 15.30 – 18.00 Uhr</p>	<p>Energiewende gerecht und partizipativ. Mehr Beteiligung wagen!</p> <p>(ASG) Für die erfolgreiche Umsetzung von Energiewendeprojekten ist neben finanziellen Effekten auch die Öffentlichkeitsbeteiligung von großer Bedeutung. Menschen vor Ort wollen gestalten und mitentscheiden. Welche Arten von Beteiligung es gibt und was beachtet werden sollte, damit ein Beteiligungsprozess gelingt, wird im letzten Teil der Reihe vorgestellt. Die Referent*innen teilen ihre Erfahrungen zu Beteiligungsformaten, Umgang mit Widerstand und Konfliktlösungen und zeigen: Richtig umgesetzt ist der Mehrwert von oft zeitaufwändigen gemeinschaftlichen Prozessen für die ländliche Entwicklung erstaunlich groß.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürger*innenbeteiligung – alles klar !?! Simon Senft, Thünen-Institut für Regionalentwicklung e.V. 2. Die Energie im Dorf lassen – Konfliktmoderation der Energiewende Jakob Lenz, team ewen 3. Aus der Praxis: Transparente Kommunikation als Schlüssel zur Umsetzung kommunaler Innovationsprojekte im Energiebereich am Beispiel der Gemeinde Neuenbrook Jürgen Kulp, Bürgermeister von Neuenbrook <p>Wann: 18. März 2025 15.30 – 18.00 Uhr Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei. Programm: ASG Flyerdesign Anmeldung: ASG-Seminar Online-Anmeldung</p>
<p>16. April 2025 10 – 12 Uhr</p>	<p>Geschäftsmodelle, Finanzierung und Förderung für erneuerbare Nahwärmeversorgung</p>

	<p>(FNR)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsmodelle für Nahwärmeversorgung – Welche Rechtsform passt am besten? ○ Finanzierung von Nahwärmeprojekten ○ Förderprogramme des Bundes für Nahwärmeprojekte <p>Wann: 16. April 2025 10:00 - 12:00 Uhr Wo: online (Webex)</p> <p>Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei.</p> <p>Anmeldung: https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung</p>
<p>10. Mai 2025</p>	 <p>The image shows a campus map of Hochschule Anhalt University of Applied Sciences, Bernburg-Strenzfeld. To the right is a red banner with white text: 'Hochschulinformationstag 10. Mai 2025 Bernburg-Strenzfeld'. The university logo is also visible.</p>
<p>11. Juni 2025 10 – 12 Uhr</p>	<p>Wärmeplanung und Transformation der Fernwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien</p> <p>(FNR) Die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegten Klimaschutzziele und auf deren Erreichung abzielende Gesetze und Richtlinien wie u. a. Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz stellen Landkreise, Städte und Gemeinden sowie deren Bürger vor die Herausforderung, in der Wärmeversorgung eine Transformation hin zu einer nachhaltigen, sicheren und klimaneutralen Energieversorgung zu meistern und dazu regional verfügbare erneuerbare Ressourcen zu erschließen. Die FNR und ihre Partner bieten interessierten Kommunen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung wertvolle Informationen. Informieren Sie sich im Online-Seminar über Rechtsrahmen, Umsetzungsstrategien und Beispiele guter fachlicher Praxis. Erfahren Sie, wie insbesondere kleinen Kommunen in ländlichen Regionen die Anforderungen für kommunale Wärmeplanung erfüllen können.</p> <p>Programmorschau</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsrahmen für Wärmeplanung auf Bund-Länder-Ebene ○ Von der Wärmeplanung in die Umsetzung/Transformation ○ Wärmeplanung in kleinen Kommunen in ländlichen Regionen ○ Praxisbeispiele Kommunale Wärmeplanung <p>Wann: 11. Juni 2025 10:00 - 12:00 Uhr Wo: online (Webex)</p> <p>Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei.</p> <p>Programm: Wärmeplanung und Transformation der Fernwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien</p> <p>Anmeldung: https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung</p>

<p>19. November 2025 10 – 12 Uhr</p>	<p>Landwirte in die kommunale Wärmeversorgung einbinden (FNR)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgs- und Geschäftskonzepte für die Umstellung vom Landwirt zum Energiewirt ○ Werte schaffen im Verbund von Energieerzeugung und Mehrnutzungskonzepten bei der Flächennutzung ○ Kulturenvielfalt mit Energiepflanzen in der Agrarlandschaft, Erosionsschutz und Regenwasserrückhaltung inkl. Agroforstsysteme ○ Praxisbeispiele <p>Wann: 19. November 2025 10:00 - 12:00 Uhr Wo: online (Webex)</p> <p>Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei.</p> <p>Anmeldung: https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung</p>
<p>3. Dezember 2025 10 – 12 Uhr</p>	<p>Holzheizwerke an kommunalen Nah- und Fernwärmenetzen (FNR)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Planung und Auslegung von Holzheizwerken ○ Hackschnitzellagerung und -qualität ○ Verträge für die Absicherung der Belieferung mit Hackschnitzeln ○ Kombination mit weiteren erneuerbaren Wärmeerzeugern und ggf. Abwärmenutzung ○ Wirtschaftlichkeit, Einsatzbereiche und Praxisbeispiele <p>Wann: 3. Dezember 2025 10:00 - 12:00 Uhr Wo: online (Webex)</p> <p>Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei.</p> <p>Anmeldung: https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung</p>
<p> Termine</p>	
<p>7. Februar 2025</p>	<p>BVST Vorstandssitzung zum Jahresauftakt, Halle</p>
<p>10. Februar 2025</p>	<p>FA-Direktvermarktung, HdL Magdeburg</p>
<p>11./12. Februar 2025</p>	<p>DBV-Gremien, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart</p>
<p>13. Februar 2025</p>	<p>Bauernverbandstag des BV BLK, Leißling</p>
<p>13. Februar 2025</p>	<p>JHV LEADER/Magdeburg für Europa im HdL HGF Marcus Rothbart</p>
<p>15. Februar 2025</p>	<p>MGV Landjugendverband Sachsen-Anhalt, Bismark HGF Marcus Rothbart</p>

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)

weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Wichtiger Hinweis zum Wochenbrief des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für Mitglieder und Abonnenten des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. bestimmt. Alle Informationen werden nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung aktueller Quellen bereitgestellt, jedoch ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Rückfragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Redaktion oder Ihren zuständigen Ansprechpartner im Verband.

Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Für einzelne Artikel ist, soweit diese gekennzeichnet sind, der jeweilige Verfasser verantwortlich. Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und darf ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Telefon: +49(0391)73969-0
E-Mail: [info\(at\)bauernverband-st.de](mailto:info(at)bauernverband-st.de)

Gesamtredaktion:
Teresa Hanauska

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.